

Betreff:**Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Grundschule auf
der Peiner Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

30.08.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

30.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 24.06.2015 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird, unter Hinweis auf die Begründung, gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, mit welcher Veränderung der Beschilderung den genannten Schwierigkeiten entgegengewirkt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtbezirksrat hatte per Vorschlag vom 27.06.2012 (als Anlage nochmals beigefügt) die Verwaltung gebeten, auf der Peiner Straße, im Bereich der Grundschule in Völkenrode (zwischen Pöttgerbrink und Ellernbruch) eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu errichten, beschränkt auf 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und unter Hinweis auf eine vorhandene Schule. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen, es wurde auf Empfehlung der Polizei das zeitliche Ende aus Gründen verbesserter Akzeptanz auf 17:00 Uhr festgelegt.

Der Zusatz „Schule“ soll bei den Fahrzeugführern mehr Verständnis für die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wecken, als das möglicherweise ohne dieses Zusatzzeichen der Fall wäre. Dabei ist „Schule“ ein ortsbegrener Hinweis, der einen bestimmten Abschnitt im Verlauf der Straße abgrenzt, und nicht einen Zeitraum im Jahr (in dem beispielsweise keine Ferien sind). Aus diesem Grund gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auch in der Ferienzeit. Dies ist auch sinnvoll, weil die Fahrzeugführer auf diese Weise eine dauerhaft verlässliche Regelung verinnerlichen und befolgen können. Das ständige Abdecken der Verkehrszeichen in Ferienzeiten oder auch an „Brückentagen“, an denen der Unterricht ausfällt, wäre auch nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde die Beschilderung nicht verändert.

Hornung

Anlage/n:

Vorschlag des Stadtbezirksrates vom 27.06.2012

Peiner Str.

Fachbereich 10
10.31/311



11.07.2012
Sachb.: Herr Flamm
Tel.: 05307/94 02 31
Fax: 05307/94 02 32

Federführend:

Nachrichtlich: Referat 0100 über FBL 10

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den **Stadtbezirk 321 - Lehndorf-Watenbüttel** vom 27.06.2012.

Es handelt sich um einen Vorschlag des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass über diesen Vorschlag innerhalb von **vier Monaten** (nach Beschluss des Stadtbezirksrates) durch den

- Rat
- VA
- OBM

als zuständiges Organ der Stadt eine Entscheidung getroffen und diese über mich dem Stadtbezirksrat mitgeteilt wird.

Ablauf der 4-Monats-Frist am **26.10.2012**

Auf § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO wird hingewiesen (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen (z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

Punkt 11: Anträge

11.5 Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Standortes Völkenrode der GS
Völkenrode-Watenbüttel (SPD)

Nach einer kurzen kontroversen Diskussion über eine zeitliche Beschränkung der Geschwindigkeitsbegrenzung einigt sich der Stadtbezirksrat auf einen geänderten Beschlusstext.

Beschluss: (Vorschlag gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG)

„Die Verwaltung wird gebeten, auf der Peiner Straße, im Bereich der Grundschule in Völkenrode (zwischen Pöttgerbrink und Ellernbruch) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu errichten, beschränkt auf 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und unter Hinweis auf eine vorhandene Schule. Neben den Verkehrsschildern sollen dann auch entsprechende Piktogramme auf der Straße aufgebracht werden.“

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 4 Enthaltungen

I.A.


Flamm